



INFORMATONEN zu REISEVOLLMACHTEN für MINDERJÄHRIGE

Unternimmt ein Kind eine Auslandsreise ohne Begleitung durch die Eltern bzw. ein Elternteil, ist es empfehlenswert, dem Kind neben dem erforderlichen Ausweisdokument eine formlose Einverständniserklärung sowie eine Kopie der Ausweisdatenseite des/der Personensorgeberechtigten mitzugeben. Aus der Einverständniserklärung sollte hervorgehen, dass der/die Personensorgeberechtigte/n mit der Auslandsreise einverstanden ist/sind.

Dies erleichtert die Arbeit der Grenzpolizei hinsichtlich der Verhinderung einer möglichen Kindesentziehung oder eines unerlaubten Entfernens des Kindes aus dem Einflussbereich des/der Erziehungsberechtigten.

Es wird folgender Inhalt der Bescheinigung empfohlen:

- Personalien der Alleinreisenden
- Personalien und Erreichbarkeit (Tel.) des/der Personensorgeberechtigten
- Reiseroute
- Personalien evtl. volljähriger Begleitpersonen
- Kopien der Ausweisdaten des/der Personenberechtigten
- ggf. Übersetzung der gesamten Einverständniserklärung in die Landessprache (durch Übersetzerbüro)

Entsprechende Formulare liegen im Bürgerbüro bzw. stehen hier als Download bereit.

Für verbindliche Informationen zu den jeweiligen Bestimmungen im Zielland wenden Sie sich bitte an die zuständige Auslandsvertretung in der Bundesrepublik Deutschland.

Auf besonderen Wunsch können die Unterschriften der Personensorgeberechtigten gebührenpflichtig amtl. beglaubigt werden. (Gebühr je Unterschriftsbeglaubigung 2,65 €)